

Ergebnisprotokoll

Sitzung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

29. Juni 2021, 11:00 bis 13:00 Uhr (Webexformat)

Besprechungsergebnisse:

TOP 1 Begrüßung und Einführung in die Ergebnisse des Nationalen Rates

Bundesministerin Christine Lambrecht und der Unabhängige Beauftragte Johannes-Wilhelm Rörig eröffnen die Sitzung, begrüßen die Teilnehmenden und bedanken sich ausdrücklich bei allen, die seit der Konstituierung im Dezember 2019 im Nationalen Rat und seinen Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

In ihrem Eingangsstatement unterstreicht die Ministerin die gesamtgesellschaftliche Aufgabe sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern, sie zu schützen und Betroffenen zu helfen. Sie betont die Verantwortungspartnerschaft, die mit dem Nationalen Rat übernommen wurde und begrüßt die vorliegende „Gemeinsame Verständigung“, die von den insgesamt rund 250 Expertinnen und Experten in insgesamt zehn Arbeitsgruppensitzungen erarbeitet wurde.

Der Beauftragte verweist auf das große Leid, das nach wie vor sehr viele Kinder und Jugendliche durch sexuelle Gewalt erfahren und mahnt föderale, intersektorale und disziplinenübergreifende Zusammenarbeit an, um dies zu verändern. Die Zusammenarbeit im Nationalen Rat zu den fünf Themenschwerpunkten: Schutz, Hilfe, Schutz vor Ausbeutung, Kindgerechte Justiz und Forschung sei dafür ein bedeutender Schritt.

TOP 2 Diskussion der Mitglieder zu den thematischen Schwerpunkten der gemeinsamen Verständigung

In der Diskussion und gemeinsamen Erörterung werden die themenspezifischen Fragestellungen der Arbeitsgruppen sowie auch übergreifende Aspekte angesprochen.

- „Schutz“

Schutzkonzepte stellen ein Qualitätsmerkmal von Einrichtungen und Organisationen dar. Das Risiko, dass Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt in der Einrichtung oder Organisation erleiden, und das Risiko, dass betroffene Kinder und Jugendliche von Fachkräften nicht erkannt werden und keine Hilfe erhalten, kann durch wirksame Schutzkonzepte minimiert werden.

Um die Grundlagen für die Entwicklung und die tatsächliche Umsetzung von Schutzkonzepten zu schaffen, wirkt der Nationale Rat entschieden auf die Verbesserung zentraler Gelingensbedingungen hin.

- „Hilfen“

Sexuelle Gewalt kann schwerwiegende Folgen für Betroffene haben und die psychische und physische Gesundheit über das gesamte Leben immer wieder massiv beeinträchtigen. Betroffenen ist ein schweres Unrecht widerfahren, dem mit wirksamen und bedarfsgerechten Hilfen begegnet werden sollte.

Der Nationale Rat möchte dazu beitragen, dass Unsicherheiten und Hürden in der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und des Unterstützungsbedarfs bei sexueller Gewalt verringert werden.

- „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“

Sexuelle Gewalt und Ausbeutung findet vielfach auch organisiert und mittels digitaler Medien statt. Spezifische Gewaltkontexte wie Menschenhandel, Ausbeutung im digitalen Raum sowie organisierte und rituelle Gewalt müssen bei allen Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mitgedacht werden.

Der Nationale Rat verfolgt das Ziel, die Identifizierung von minderjährigen Betroffenen des Menschenhandels strukturell zu befördern, spezifische Hilfen zu verbessern und die Zusammenarbeit der Fachkräfte zu stärken. Kinder und Jugendliche sollen im digitalen Raum besser vor sexueller Ausbeutung geschützt werden. Zur Bekämpfung organisierter und ritueller Gewalt werden Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung vorgebracht.

- „Forschung“

Die Erkenntnisse zur Häufigkeit, zu Tatkontexten, Betroffenen sowie Tätern und Täterinnen sind nicht ausreichend vorhanden. Eine verbesserte Datengrundlage ist unerlässlich, um evidenzbasierte und nachhaltige politische Entscheidungen zu treffen. Diese ermöglicht es auch, Präventionsmaßnahmen passgenau einzusetzen, Hilfen am tatsächlichen Bedarf auszurichten und Forschung zielgerichteter voranzubringen.

Der Nationale Rat hat sich auf gemeinsame Leitlinien für eine Strategie zur Erhebung von Häufigkeitsdaten zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen verständigt.

- „Kindgerechte Justiz“

Wird ein Kind sexuell missbraucht, körperlich oder emotional misshandelt oder vernachlässigt, kommt es nicht selten zu einem gerichtlichen Verfahren – sei es im Bereich des Strafrechts, oder im Familienrecht. Solche Verfahren sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen häufig schwer verständlich und belastend und können massive Auswirkungen auf ihren weiteren Lebensweg haben.

Der Nationale Rat hat sich zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für eine kindgerechte Justiz in der Praxis zu verbessern.

In der anschließenden Kommentierung durch den Betroffenenrat machen die vertretenen Mitglieder deutlich, dass die kontinuierliche und umfassende Einbeziehung von Betroffenen in den Prozess des Nationalen Rates ein Ausdruck dafür sei, dass diese Beteiligung auf allen Ebenen als selbstverständliches Qualitätsmerkmal verstanden werden müsse. Jede gesetzliche Reform sowie auch fachliche Entwicklungen, beispielsweise im Bereich der Schutzkonzepte oder bei der Weiterentwicklung lebensnotwendiger und für Erwachsene wie betroffene Kinder und Jugendliche passgenauer Hilfen, müsse inhaltlich und im Prozess betroffenengerecht ausgestaltet werden.

TOP 3 Abschluss und Ausblick

Zur „Gemeinsamen Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Arbeitsphase Dezember 2019 bis Juni 2021“ besteht Einvernehmen aller Teilnehmenden.

Die Mitglieder betonen den Mehrwert der gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Rates, sprechen sich ausdrücklich für eine Fortsetzung der Arbeit des Nationalen Rates aus und bekunden ihre Bereitschaft des weiteren Engagements.

Bundesministerin Christine Lambrecht und der Unabhängige Beauftragte Johannes-Wilhelm Rörig bedanken sich für die Teilnahme und intensive Erörterung und schließen die Sitzung.